

Hygienekonzept LSV Großhartmannsdorf

Stand 06.09.2020

in Anlehnung an Deutscher Fußball-Bund „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball
Stand 17.07.2020“

GRUNDSÄTZE (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“)

Der Sport kommt wieder in Bewegung, die Fußballer dürfen nicht nur „Zurück auf den Platz“, sondern auch „Zurück ins Spiel“ – wenn auch teilweise noch unter Einschränkungen. Das folgende Muster-Hygienekonzept soll ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe des DFB und seiner Mitgliedsverbände für alle Vereine mit Fußballangebot sein. Es fasst verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die Wiederaufnahme und regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Amateurfußball zusammen. Um den Sportbetrieb nochmals vom Zuschauerbereich abzugrenzen, wurde eine allgemeingültige Unterteilung der Bereiche vorgenommen. Sämtliche für den Fußballsport notwendigen Vorgänge und Tätigkeiten auf dem Spielfeld fallen in Zone 1. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Innenbereiche von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein. Durch die Steuerung von Maßnahmen anhand einer aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich der Sport, muss sich jeder Verein halten. Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine können auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Der derzeitige Bearbeitungsstand des Leitfadens bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen, die bei Bedarf aktualisiert werden. Das Datum des jeweiligen Standes ist auf der Titelseite aufgeführt. Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch werden ebenso Hinweise gegeben, welche zusätzlichen Maßnahmen im Fall einer Veränderung der Ausgangslage mit höherem Infektionsrisiko zu risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb führen können.

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“)

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19 (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“ mit einer Änderung

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten:
 - Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.

3. ORGANISATORISCHES (eigene Fassung)

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Frank Richter.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Sportanlage unter Beachtung der Hygieneregeln bis zu 150 Personen fasst (Spieler - Trainer - Funktionsteams - Schiedsrichter - Sanitäts- und Ordnungsdienst – Medienvertreter – Zuschauer) und keine größere Anzahl zu erwarten ist.
- Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden über die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb in angemessener Weise unterrichtet.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt bzw. sie können von der Sportstätte verwiesen werden.
- Alle am Trainings- und Spielbetriebs teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 werden über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang (Anlage) des zusammengefassten Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte bietet im Zugangsbereich auf der Behindertentilette und des Weiteren in den Toiletten Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten. Eine Desinfektionsmöglichkeit besteht außerdem beim Zugang in das Gebäude zum Vereinszimmer.

4. ZONEN (eigene Fassung)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: - Spieler - Trainer - Funktionsteams - Schiedsrichter - Sanitäts- und Ordnungsdienst - Ansprechpartner für Hygienekonzept – Medienvertreter, die sich als solche ausweisen unter Einhaltung des Mindestabstandes

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: - Spieler - Trainer - Funktionsteams - Schiedsrichter - Ansprechpartner für Hygienekonzept. Zusätzlich erfolgt die Toilettenbenutzung in Zone 2.
- Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen wird die Einhaltung des Mindestabstandes dadurch realisiert, das Umkleidekabinen gleichzeitig von bis zu vier Personen und Duschräume gleichzeitig von bis zu zwei Personen genutzt werden (Schiedsrichterumkleideraum und Büro können einzeln mitgenutzt werden).
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/ Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Zur Zone 3 gehört auch das Vereinszimmer. Zone 2 und 3 werden bei Spielen, bei denen mit Zuschauern zu rechnen ist („Zuschauerspiele“) durch das Verschließen der Tür zwischen Vereinszimmer und Gang getrennt. „Zuschauerspiele“ sind die der Fußball-Männerteams.
- Mit dem Aufbringen von Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer und beim Gastronomiebetrieb wird die Einhaltung des Abstandsgebots unterstützt.
- Zusätzlich werden unterstützende Schilder/Plakate an sichtbaren Stellen angebracht.

5. HINWEISE TRAININGS- UND SPIELBETRIEB GRUNDSÄTZE (eigene Fassung)

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Als Pausengetränke werden individuelle Wasserflaschen 0,5 Ltr. zur Verfügung gestellt.
- Trainingsgeräte sind nach Nutzung zu reinigen, Leibchen zu waschen.

IN DER SPORTSTÄTTE

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.

AUF DEM SPIELFELD

Für Trainingseinheiten ist der komplette Platz nutzen (bis C-Junioren eine Platzhälfte).

6. TRAININGSTIPPS (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“)

Der DFB und seine Mitgliedsverbände haben im Bereich „Training & Service“ auf DFB.de und FUSSBALL.DE einen themenbezogenen Bereich „Training in Corona-Zeiten“ eingerichtet. Dort werden Vereinsverantwortliche, Trainer und Spieler mit den wichtigsten

Informationen und Erkenntnissen sowie passenden Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen versorgt. Der Bereich wird ständig aktualisiert. Enthalten sind unter anderem angemessene Verhaltensweisen im Miteinander sowie Hinweise für eine effiziente Organisation des Trainingsbetriebs unter den gegebenen Umständen. Das Herzstück bildet der umfangreiche Praxisbereich. Hier erhalten die Trainer konkrete inhaltliche Vorschläge und umfassende Trainingsformenkataloge – immer basierend auf den bestehenden Möglichkeiten und versehen mit zahlreichen altersspezifischen Variationen. Die Einheiten werden Woche für Woche durch DFB-Trainer und DFB-Ausbilder ergänzt und altersspezifisch ausgebaut. Hierzu zählt auch der nach wie vor aktuelle Leitfaden zum Eigentraining. Vor allem konditionelle Fähigkeiten lassen sich weiterhin durchaus allein zu Hause erarbeiten. Auch hierfür bietet der DFB mit seinen Regional- und Landesverbänden zahlreiche Trainingsanregungen. Abgerundet wird das Angebot durch Downloadvorlagen, die als Service für alle Beteiligten dienen und die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erleichtern sollen.

7. HINWEISE SPIELBETRIEB (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“)

Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Zudem müssen verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/Spielvorbereitung
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen

8. HINWEISE VERTRAGSSPIELER UND BEZAHLTE TRAINER

entfällt

9. EINSCHÄTZUNGEN ZUM INFEKTIONSRISIKO (eigene Fassung)

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dieses Konzept geht von einem geringen Infektionsgeschehen (weniger als 10 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Sieben-Tage-Zeitraum im Landkreis Mittelsachsen/ kein räumlich begrenzter Anstieg der Infektionszahlen – Hotspot -) aus.

10 HAFTUNGSHINWEIS (Zitat „ZURÜCK INS SPIEL MUSTER-HYGIENEKONZEPT“)

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des

Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

11. RECHTLICHES

Hinweis des DFB gegenüber den Vereinen und damit hier gegenstandslos.

Hygienekonzept LSV Großhartmannsdorf

- Teil Sportveranstaltungen -

Stand 06.09.2020

Anlage / Aushang

- Es gelten neben der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Leitfaden des Deutschen Fußball-Bundes für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball „ZURÜCK INS SPIEL - MUSTER-HYGIENEKONZEPT“ vom 10.07.2020 und die „Empfehlungen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes“ des Sächsischen Fußball-Verbandes Stand 17.07.2020. Die Verbandsempfehlungen sind allen Übungsleitern per E-Mail bekanntzugeben und zu Übungsleiterberatungen zu besprechen. Die nachfolgenden Regelungen (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept LSV Großhartmannsdorf - Teil Sportveranstaltungen -). passen diese Vorschriften an die örtlichen Bedingungen an. Sie sollen einschließlich dieser Einführung allen Sportlern (auch von Gastmannschaften) und Zuschauern durch Aushang und Belehrung bekannt gegeben werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist ein Betreten der Sportanlage verboten: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl.
- Das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist, soweit möglich, einzuhalten. Dazu werden im Außenbereich Abstandsmarkierungen angebracht.
- Das Sportgelände wird laut DFB-Konzept „ZURÜCK INS SPIEL“ in die dort genannten 3 Zonen eingeteilt. Sämtliche für den Fußballsport notwendigen Vorgänge und Tätigkeiten auf dem Spielfeld fallen in Zone 1. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Zusätzlich erfolgt die Toilettenbenutzung in Zone 2. Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Zur Zone 3 gehört auch das Vereinszimmer. Zone 2 und 3 werden bei Spielen, bei denen mit Zuschauern zu rechnen ist („Zuschauerspiele“) durch das Verschließen der Tür zwischen Vereinszimmer und Gang getrennt.
- Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen wird die Einhaltung des Mindestabstandes dadurch realisiert, das Umkleidekabinen gleichzeitig von bis zu vier Personen und Duschräume gleichzeitig von bis zu zwei Personen genutzt werden (Schiedsrichterumkleideraum und Büro können einzeln mitgenutzt werden). Das Duschen zu Hause wird empfohlen.
- Als Pausengetränke werden individuelle Wasserflaschen 0,5 Ltr. zur Verfügung gestellt.
- Die Toilette kann für die Handhygiene genutzt werden. Dort steht auch Desinfektionsmittel bereit.
- Trainingsgeräte sind nach Nutzung reinigen, Leibchen zu waschen.
- Für Trainingseinheiten ist der komplette Platz nutzen (bis C-Junioren eine Platzhälfte)
- Verantwortlicher: Frank Richter